

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 4. März 2020 / Mercredi après-midi, 4 mars 2020

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion / Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration

**24 2019.RRGR.198 Motion 162-2019 Brönnimann (Mittelhäusern, glp)
Fordern und fördern – Ein Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen von SKOS
Richtlinienmotion mit Ausnahme von Ziffern 3, 4, 7 und 8**

**24 2019.RRGR.198 Motion 162-2019 Brönnimann (Mittelhäusern, pvl)
Exiger et encourager – Plan de réforme pour l'aide sociale dans le cadre de la CSIAS
Motion ayant valeur de directive (sauf ch. 3, 4, 7 et 8)**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 24, eine Motion von Grossrat Brönnimann. Dort wurde aus einer reduzierten Debatte eine freie Debatte. Sie dürfen sich aber gleichwohl ein wenig zurückhalten. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich gebe das Wort dem Motionär, Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich kürze schon gerade einmal ab, und grüsse den Präsidenten nicht, dann habe ich bereits eine halbe Sekunde gewonnen. Aber ich möchte ganz herzlich den Gesundheitsdirektor begrüssen, dazu nehmen wir uns die zwei Sekunden. (*Heiterkeit / Hilarité*) Ich spreche jetzt als Motionär und komme dann später noch als Fraktionssprecher. Zuerst möchte ich zur Einleitung ein paar Worte zum Ursprung dieser Motion sagen. Sie ist im Kontext der Ablehnung der Revision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) durch das Volk zu sehen. Ich habe sie damals sozusagen gleichzeitig wie die Motion Krähenbühl (*M 131-2019*) eingereicht und auch die Motion Mühlheim (*M 150-2019*), die wir vorhin diskutiert haben. Ich habe versucht, des Volkes Wille ein wenig zu analysieren und herauszufinden, weshalb diese SHG-Revision abgelehnt wurde, die aus meiner Sicht auch viel Gutes enthalten hatte, aber dann schlussendlich wegen ein paar kritischer Punkte auch von der glp abgelehnt wurde.

Ich bin zum Schluss gekommen, dass eigentlich eine Mehrheit der Bevölkerung den Schweizerische-Konferenz-für-Sozialhilfe(SKOS)-Rahmen als verbindlich betrachtet und diesen nicht angetastet sehen möchte. Der SKOS-Rahmen gibt uns ja eigentlich im Bereich Anreize und Sanktionen ziemlich viele Möglichkeiten, die wir in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft haben. Als Zwischenbemerkung hoffe ich, dass die SKOS jetzt dann den Bogen nicht überspannt. Im Moment ist man ja daran, dort gewisse Weisungen zu überarbeiten, und dort sehe ich dann auch schon wieder problematische Inhalte.

Der Titel meiner Motion heisst «fördern und fordern», oder besser noch, gerade umgekehrt: «fordern und fördern». Ich habe mir gut angeschaut, wie die Bevölkerung die Stichfrage beim Volksvorschlag entschieden hat. Diese hat ja sehr gut abgeschnitten, also: Sie wäre eigentlich durchgekommen. Dies zeigt für mich, dass es in der Bevölkerung eine Mehrheit gibt, die auch Fördern will und zwar anreizorientiert. Ich bin der festen Überzeugung, wenn wir hier eine mehrheitsfähige Version durchbringen wollen, dann müssen wir hier im Grossen Rat Kompromiss eingehen, Kompromisse schmieden. Das heisst, jede Seite wird die SHG-Revision, die für die eigene politische Seite ein paar bittere Pillen beinhaltet, unterstützen müssen.

Ich komme zu Punkt 1: Es sollte eigentlich unbestritten sein, dass der Zielwert der schweizerische Durchschnitt ist. 2017 hatte die Schweiz eine Sozialhilfequote von 3,3, Bern 4,2. Auf den ersten Blick: 0,9 Prozent Unterschied, das sieht nach nicht viel aus. Aber eben, es sind 25 Prozent, die wir höher sind. Ich kenne die Kontextfaktoren und will diese nicht negieren. Ich weiss auch, dass wir gewisse Regionen haben, am Jura-Südfuss in Biel beispielsweise, die eine erhöhte Sozialhilfequote haben. Aber wir haben auch sehr viele Regionen, wie beispielsweise das Emmental und das Oberland, die eine sehr tiefe haben. Mir scheint, der Kanton Bern ist vergleichbar mit der Schweiz, und darum sollte dieses Ziel realistisch sein. Dies hört die Linke vielleicht nicht gerne.

Dafür hört die Rechte Punkt 2 vielleicht nicht gerne. Ich glaube, wir kommen nicht umhin, die schwierigen Fälle, die in dieser Sozialhilfequote drin sind, mit Soziallohnmodellen im zweiten und ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Sonst werden wir dies nicht schaffen.

Bei Punkt 3 dürfte unbestritten sein, dass man bei den unter 25-Jährigen primär die Ausbildungen und Stipendien forciert und nicht die Sozialhilfe. Ich halte hier auch explizit fest, dass sowohl von der GSI wie von der BKD Schritte in die richtige Richtung gemacht wurden.

Punkt 4 ist vielleicht der spannendste an diesem Vorstoss. Wir wissen, die Motion Krähenbühl wurde überwiesen: 5–25 Prozent generellen Selbstbehalt. Ich bin da sehr kritisch eingestellt. Ich glaube, das werden viele Gemeinden nicht stemmen können, und die Idee bei der Abfederung mit diesem Sozialindexmodell könnte angefochten werden. Ich kenne diese nicht im Konkreten, ich bin nicht in der GSoK, aber ich habe ein solches Gefühl in meiner juristischen Magengrube. Es ist okay, wenn man mit Sozialindexmodellen arbeitet, beispielsweise bei Lektionen, im Schulbereich, wenn man jemandem etwas gibt. Aber wenn man dann jemanden mit einer Selbstbehaltquote belastet, dann wird es schwierig, und dann riskieren wir einfach – wie damals beim Bonus-Malus –, dass wir die SHG-Revision nachher vor dem Verwaltungsgericht diskutieren und nicht hier im Rat, wo sie hingehört. Das ganze Lastenausgleichskonstrukt basiert darauf, dass es ein Risiko- und ein Belastungsausgleich zwischen den Gemeinden ist. Wo die Gemeinden aber einen Einfluss haben, das ist bei den fördernden Situationsbedingten Leistungen (SIL), und dort könnte man sie durchaus in die Verantwortung nehmen. Deshalb fordere ich dies hier.

Punkt 5 haben wir vorhin bei der Motion Mühlheim bereits diskutiert, was den IT-Teil betrifft. Wer aber die KPMG-Studie gelesen hat, die im Zusammenhang mit der Umsetzung im Pilot von meiner Sozialrevisoratsmotion (*M 158-2015*) erstellt wurde, hat gelesen, auch im Bereich Spezialisten ausserhalb der Sozialarbeiter haben Sozialdienste mit einer gewissen Grösse offensichtlich einen Effektivitäts- und Effizienzvorteil. Also: Man sollte auch schauen, dass die Gemeinden Anreize haben, sich in grössere Sozialdienste zusammenzuschliessen.

Punkt 6, sage ich, ist die positive Lehre aus dem eigentlich rechtlich gescheiterten System Bonus-Malus, wo die Transparenz, die das gebracht hat, dazu geführt hat, dass die Sozialhilfebehörden wieder hinschauen und dass es fast wie ein Gegengewicht zu diesem Trittbrettfahreneffekt gibt, den ja das Lastenausgleichssystem auch beinhaltet: Transparenz gegen Trittbrettfahreneffekte – das wirkt gut. Da verstehe ich ehrlich gesagt nicht, weshalb die GSI dies nicht als Motion annehmen will. Punkt 7 wird auch niemand bestreiten. Ich glaube, das war ein guter Punkt damals im SHG. Sprache ist Schlüsselkompetenz sowohl für die gesellschaftliche wie auch für die berufliche Integration im Arbeitsmarkt.

Punkt 8 mag sehr technisch tönen, aber es ist ein grässlicher Widerspruch, dass man den Mischindex für die Anpassungen im Teuerungsbereich heranzieht, wenn der Mischindex die Gesundheitskosten und die Mietkosten beinhaltet. Diese sind ja gerade im Grundbedarf nicht drin, sondern werden separat bezahlt. Ich glaube, das BFS könnte es sich noch leisten, einen SKOS-Warenkorb separat zu erstellen. Das ist einfach nichts anderes als statistisch sauber gelöst. Ich hoffe, dass Sie nach einer langen Diskussion allen meinen Punkten punktweise zustimmen werden.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Margrit Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Freie Debatte: Ich kann Sie grüssen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt zur vorliegenden Motion wie folgt Stellung: Punkt 1 werden wir ebenfalls annehmen. Wir fragen uns allerdings, ob das RAV wirklich genügend Kapazitäten und vor allem Arbeitsplätze hat, um die Aufträge der Sozialdienste, der Asylsozialhilfestellen und der Flüchtlingssozialdienste zu erfüllen. Weiter hoffen wir, dass bei den Optimierungsmöglichkeiten der Beschäftigungs- und Integrationsangebote für Sozialhilfebeziehende in kommunaler Zuständigkeit (BIAS), auch die Profis an der Basis miteinbezogen werden, damit dies dann wirklich eine Optimierung gibt.

Punkt 2 empfehlen wir ebenfalls zur Annahme. Allerdings müsste hier wahrscheinlich das Unfallversicherungsproblem genauer angeschaut werden. Wir wissen, es gibt einen Bundesgerichtsentscheid, weil in einem solchen Praktikumsplatz ein Unfall passiert ist und schlussendlich niemand bezahlen wollte. Das müsste wahrscheinlich geklärt werden, aber vielleicht auch auf Bundesebene. Das weiss ich nicht, aber das wissen sicher die Profis.

Punkt 3 empfehlen wir ebenfalls zur Annahme. Allerdings würden wir es sehr begrüssen, wenn die Alterslimite noch einmal angeschaut würde. Wir wissen, dass gerade niedrig qualifizierte Ausbildungen oft erst nach dem 25. Altersjahr gemacht werden, und dann würde es wahrscheinlich Sinn machen, diese nach dem gleichen System zu unterstützen.

Punkt 4 lehnen wir ab, das wird Sie nicht erstaunen. Die Anwendung der SIL ist genügend geregelt, und die Sozialdienste brauchen diesen minimalen Spielraum, um gerade bei der Integration unterstützende Massnahmen zu finanzieren. Es macht keinen Sinn, bei den SIL einen Selbstbehalt für

die Gemeinden – oder noch schlimmer: bei den Sozialhilfebeziehenden – einzuführen. Diese haben nämlich nicht irgendwo ein Kässeli, womit sie das dann einfach souverän bezahlen können. Zudem ist die Integration in der Regel doch nicht gerade so erfolgreich, dass sie 10'000 Franken im Monat nach Hause bringen, damit sie dann diese SIL zurückzahlen können. Dort geht es ja darum, dass sie mal integriert werden und selbständig leben können, und nicht, dass man sie dann gerade damit piesackt. Ich bitte euch, Punkt 4 ebenfalls abzulehnen.

Punkt 5 kann man annehmen. Dies kann ruhig überprüft werden. Punkt 6 ist nicht nötig, diesen lehnen wir ab. Es ist schlicht unnötig, noch mehr Erhebungen zu machen. Mit den heutigen Kennzahlen sind genügend Infos vorhanden. Missbrauch können Sie mit Kennzahlen nicht verhindern. Missbrauch können wir verhindern, indem wir den Mitarbeitenden auf den Sozialdiensten genügend personelle Ressourcen und ein gutes Werkzeug geben, damit sie dort die Möglichkeit haben, ihre Klientinnen und Klienten engmaschig zu begleiten. Zudem befürchte ich noch einmal ein wenig mehr Administration auf den Sozialdiensten.

Punkt 7 lehnen wir ab. Es besteht die Gefahr, dass bildungsferne Menschen nie aus diesen Sanktionen herauskommen. Das ist ein Punkt, der unbedingt beachtet werden muss, und das werden wir ganz sicher nicht unterstützen. Das werden wir ablehnen. Punkt 8 kann man annehmen. Allerdings wird dies ein wenig eine grössere Herausforderung sein. Wenn dann alle Kantone die gesetzlichen Vorgaben anpassen müssen, ist dies wahrscheinlich dann nicht ab 2021 der Fall. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion EVP ist in den meisten Punkten mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und unterstützt die Forderungen in diesem Sinn. Wir sind einverstanden mit der Überweisung der Punkte 1, 7 und 8 als Motion. Besonders bei den Punkten 7 und 8, wo es den Motionären darum geht, Anpassungen bei Sanktionen oder bei den Berechnungsgrundlagen zu machen, ist es uns wichtig, dass man – wenn schon dann – einheitliche Lösungen via SKOS sucht. Die geforderten Soziallohnmodelle von Punkt 2 sind schon lange ein Anliegen der EVP. Wir sind nämlich überzeugt davon, dass Arbeit den Menschen Würde gibt. Hier muss man dringend nach Lösungen mit den Sozialpartnern suchen, damit auch Menschen mit eingeschränkten Leistungen sinnvoll und ihren Möglichkeiten entsprechend beschäftigt werden können und dies zu einem Lohn, der dann eben auch für den Arbeitgeber stimmt, auch wenn der Arbeitgeber höhere Einsätze leisten und mit Leistungseinbussen der Arbeitnehmenden leben muss. Hier braucht es die Soziallohnmodelle.

Wo wir schwer Mühe haben, und dabei schliesse ich mich meiner Vorrednerin an, ist mit der Forderung in Punkt 4. Diesen lehnen wir einstimmig ab, auch als Postulat. Den Gemeinden bei den freiwilligen SIL jetzt auch noch einen Selbstbehalt aufzudrücken, finden wir nicht in Ordnung, denn häufig dienen diese Leistungen eben gerade der Integration. Und es ist uns ein Anliegen und in unseren Augen unsinnig, hier auch noch von den Sozialhilfeziehenden einen Selbstbehalt zu verlangen. Mit dem Revisorat, das man eingeführt hat, erreicht man aus unserer Sicht das gleiche Ziel auf eine bessere Art, nämlich durch den Vergleich mit andern Sozialdiensten und eine Kontrolle über diese Spezialausgaben.

Ich gehe auf die weiteren Punkte nicht mehr ein, denn dort sind wir einverstanden mit der Antwort des Regierungsrates. Zusammenfassend sage ich, die Fraktion EVP unterstützt die Punkte 1, 7 und 8 als Motionen, die Punkte 2, 3, 5 und 6 als Postulate und Punkt 4 lehnen wir ab.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Ich will mich ein wenig kurz halten. Ich muss zugeben, dass mir bei der vorliegenden Motion eher etwas warm ums Herz geworden ist und zwar nicht wegen der Länge des Forderungskatalogs. Vielmehr habe ich ein wenig mit Genugtuung feststellen können, dass es auch andere Parteien gibt, die gerne bereit und gewillt sind, von der SVP zu lernen. Vor allem die Punkte 1, 7 und 8 kommen mir doch sehr bekannt vor und decken sich mit den Anliegen der SVP. Auch die Ziffern 2–6 stossen bei uns auf grosse Sympathie.

Wir sind aber aufgrund der Ausführungen des Regierungsrates der Meinung, dass da weiterer Abklärungsbedarf besteht. Ich möchte aber jetzt eigentlich nicht auf jeden Punkt einzeln eingehen, denn sonst dauert es zu lange. Ich möchte vielmehr wiederholen, dass die SVP voll und ganz hinter einer notwendigen und wirksamen Sozialhilfe steht, um die Betroffenen aus dem Hamsterrad der Sozialabhängigkeit zu befreien. Und da hilft natürlich diese Motion Brönnimann recht mit. Neben der finanziellen Existenzsicherung besteht eine zentrale Aufgabe der Sozialhilfe darin, dass die Selbstständigkeit gefördert werden muss, damit die gesellschaftliche und berufliche Integration verbessert werden kann, und dies darf man nicht vergessen. Da hilft diese Motion ja auch wieder mit, und damit kann man auch zu einem verbesserten Selbstwertgefühl dieser Sozialhilfeabhängigen und Betroffenen beitragen.

Die SVP stimmt den Ziffern 1, 7 und 8 als Motion einstimmig zu, die Ziffern 2, 3, 4, 5 und 6 nehmen wir als Postulat an und lehnen sie als Motion ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Diese Motion wurde nach der Ablehnung der Kürzung in der Sozialhilfe durch die Stimmberechtigten vom 19. Mai eingereicht. In gewissen Punkten und zwischen den Zeilen liest man ein gewisses Bedauern über diese Ablehnung. Auch der Titel ist interessant: «fordern und fördern». Das hat man ja vom Motionär vorhin auch gehört. Also: zuerst fordern. Hingegen schreibt der Regierungsrat korrekterweise vom Motto «fördern und fordern». Eigentlich sollte der Volkswille akzeptiert werden und nicht gerade nach der Abstimmung noch das Abstimmungsresultat mit Vorstössen geschwächt werden.

Ich werde nicht zu allen Punkten Stellung nehmen, mache aber die Bemerkung, dass der Regierungsrat immer die Möglichkeit hat, seine Anliegen betreffend SKOS-Richtlinien via Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) einzubringen und zwar ohne speziellen Auftrag des Parlaments. Er ist selbst Teil dieses Gremiums.

Hier ist die Haltung der grünen Fraktion zu den einzelnen Punkten. Punkt 1, Sozialhilfequote im Kanton Bern auf den schweizerischen Durchschnitt senken: Ja, das ist der Wunsch von uns allen. Aber wie und mit welchen zielgerichteten Massnahmen? – Hoffentlich nicht mit Ausschlussmassnahmen. Deshalb ist es als Postulat anzunehmen. Punkt 2, Soziallohnmodell: Als Postulat werden wir dies annehmen. Die Antwort des Regierungsrates stimmt eigentlich nicht. Gesamtarbeitsverträge sollten hier kein Hindernis sein. Es ist zum Beispiel im IV-Bereich mit IV-Leistungen auch möglich, jemanden zu integrieren, und Sprache sollte auch kein Hindernis sein. Wahrscheinlich haben mehr als die Hälfte der Bauarbeitenden einen Migrationshintergrund und auch wenig Sprachkenntnisse. Also: Es ist beschränkt richtig. Deshalb: als Postulat.

Punkt 3, Jugendliche mit Stipendium fördern anstelle von Sozialhilfe: als Motion jawohl. Punkt 4, Selbstbehalt von Gemeinden und Betroffenen für nicht zwingende SIL: Das lehnen wir ab. Liebe Leute, von wo sollten Betroffene Selbstbehalte bezahlen? In der Sozialhilfe ist es nicht vorgesehen, noch Selbstbehalte zu bezahlen, weil sie knapp bemessen ist und *keinen* Spielraum lässt. Es ist auch unlogisch, dass der Staat Hilfe leistet und dann einen Teil davon wieder zurückverlangt.

Punkt 5, Anreize für den Zusammenschluss von Gemeinden, nehmen wir als Postulat an. Punkt 6, Transparenz betreffend Missbrauchsfälle, lehnen wir ab, weil dies für kleine Gemeinden aus Datenschutzgründen ein Problem darstellen kann. Obwohl wir für Transparenz sind – hier ist es eigentlich heikel. Deshalb Ablehnung. Punkt 7, Sprachförderungskonzept, individuelle Zielvereinbarungen, Kürzung von – Punkt, Punkt, Punkt. Von was? – Wahrscheinlich von finanzieller Hilfe und ... (*Das Mikrofon wird infolge einer technischen Panne kurz aus- und gleich wieder eingeschaltet. / Suite à une panne technique, le micro est brièvement éteint, puis rallumé.*) ... SODK: Ablehnen. Die Einheit der Materie ist nicht gegeben. Da sind drei oder vier Anliegen zusammengebastelt. Deshalb sollten wir diesen Punkt ablehnen. Punkt 8, Einsatz des Regierungsrates bei der SODK für den Landesindex: Annahme als Postulat, aber ungefähr die Hälfte der Fraktion wird diesen Punkt auch als Motion annehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Ich mache es sehr kurz. Die Motionäre erteilen dem Regierungsrat verschiedene Aufträge, einen Reformplan für die Sozialhilfe im Rahmen der SKOS. Die Begründung ist, dass die Sozialhilfe im Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen zu hoch ist. Die Sozialhilfe muss so gestaltet sein, dass es finanziell immer attraktiver ist, ein Erwerbseinkommen zu erwirtschaften, als Sozialhilfeleistungen zu beziehen. Arbeit und Engagement müssen sich für alle lohnen und attraktiver sein, als der Bezug von Sozialhilfe. Anreizorientierte Reformen unter dem Motto «fördern und fordern» sind nötig. Die FDP antwortet wie die Regierung. Ich wiederhole nicht alle Punkte. Wir stimmen den Ziffern 1, 7 und 8 zu, die Ziffern 2–6 nehmen wir als Postulat an.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Dieser Vorstoss zeigt uns auf, wie man nach der abgewiesenen SHG-Revision weiterfahren könnte. Ich nehme für die BDP-Fraktion wie folgt Stellung: Punkt 1: Das Ziel, den schweizerischen Durchschnitt der Sozialhilfequote so zu senken, dass sie auf schweizerischem Niveau ist, nehmen wir natürlich an und unterstützen die Motion. Beim Punkt 2 zeigt uns die Antwort des Regierungsrates auf, dass Soziallohnmodelle der Weg sein könnten. Es bräuchte aber noch einige Abklärungen. Deshalb: hier Postulat. Beim Punkt 3, Stipendien an Jugendliche bis 25 Jahre, unterstützen wir, dass man noch mehr prüft und eventuell optimiert. Deshalb: hier Postulat. Punkt 4 ist ein typischer Prüfauftrag. Den Ansatz unterstützen wir, er ist aber

noch zu wenig erhärtet. Wir wollen keine Doppelbelastungen. Das gehört dann in der nächsten Revision berücksichtigt und abgeklärt. Deshalb: Postulat. Den Punkt 5 unterstützen wir als Prüfungsauftrag. So kann aufgezeigt werden, wie man Effizienz- und Kompetenzkosten bündeln kann. Auch hier: Postulat. Punkt 6: Hier kann in einem Postulat gut abgeklärt werden, welche Kennzahlen veröffentlicht werden dürfen, und bei welchen es Sinn macht, sie zu veröffentlichen. Die BDP unterstützt das Postulat, um ergebnisoffen zu sein. Der Punkt 7, die Forderung von Massnahmen zum Spracherwerb in einem Konzept, ist in unserem Sinn. Deshalb: Motion. Punkt 8: Diesen Punkt unterstützen wir. Uns haben die Forderung und die Antwort des Regierungsrates überzeugt. Berechnungsgrundlagen müssen begründet und erhärtet sein. Die BDP stimmt bei allen acht Punkten wie die Regierung. Danke für die Aufmerksamkeit.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Geschätzter Präsident, geschätzter Coronavirusbekämpfungsdirektor, liebe Anwesende. Im Sinne meiner Anrede halte ich mein Votum kurz, damit der Termin wahrgenommen werden kann. Die EDU-Fraktion dankt Thomas Brönnimann für diesen sehr umfangreichen und gut ausgearbeiteten Vorstoss. Man sieht, dass hier viele Gedanken, eine gute Analyse des Abstimmungsergebnisses und auch eine gute Recherche dahinterstehen, und so verwundert es auch nicht, dass die Regierung bereit ist, alle Punkte als Motion oder als Postulat anzunehmen. Wir als EDU-Fraktion folgen den Empfehlungen des Regierungsrates. Wenn nicht gewandelt würde, würde das eine oder andere sicher auch als Motion unterstützt werden. Aber nach unserem Wunsch ginge es nach dem Regierungsrat.

Präsident. Als Einzelsprecherin: Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich möchte noch kurz eine Erläuterung zum Thema Selbstbehalt geben. Das ist keine neue Idee. Wir haben dies als Idee schon in der ganzen SHG-Revision eingebracht, und ich möchte euch schnell sagen, das ist eine andere Variante als jene vom Selbstbehalt im gesamten Bereich, die wir schon weitergegeben haben. Worum geht es dort? – Wenn wir heute etwas wissen – ihr könnt alle Berichte anschauen –, ist es, dass wir gewisse unterschiedliche Haltungen in den Sozialdiensten haben, im SIL, in den sogenannten situationsbedingten Leistungen. Wenn wir hier von einem Selbstbehalt sprechen, dann sprechen wir nicht davon, dass der Selbstbehalt dort geschehen soll, wo de facto die Leute integriert werden und beginnen können zu arbeiten, beispielsweise gibt es die SBB-Billette.

Aus der eigenen Praxis kann ich Ihnen sagen, wo die SIL problematisch ist. Wenn ich an meine 180 Klienten oder Patienten denke, die ich gehabt habe – fast alles Sozialhilfeempfänger –, sehe ich, wie unterschiedlich die Haltung ist: Man kann das vierte Mal in einem Jahr den Ersatz der Schlüssel weiterhin zusätzlich bezahlen – das wird nämlich über die SIL bezahlt –, oder man steuert und sagt: «Nein, einmal kann das passieren, aber ein zweites Mal nicht.» Ich sage nicht, es sei eine Extremsituation, aber dort haben wir die Problematik der SIL. Dort ist die Frage, ob man eigentlich die Leute automatisch dazu bringen kann, vielleicht nicht die Variante des Bettes in dieser und dieser Form zu übernehmen, sondern ob man unter Umständen einen finanziellen Anreiz für kostengünstige Varianten machen kann, indem sie selber einen kleinen Selbstbehalt bezahlen müssen. Es ist aber klar sicher nicht kumulativ gemeint, wenn wir einen Selbstbehalt auf den gesamten Sozialdienstkosten haben, wie es schon überwiesen wurde, sondern es wäre eine Option zum Prüfen, wenn wir dann einmal die anderen verwerfen. Aber es geht klar nicht um jene Kosten, wo die SIL unabdingbar sind, seien dies Erziehungskosten, seien dies Bildungskosten oder was auch immer. Dort macht man sicher keinen Selbstbehalt.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur le conseiller d'Etat Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Les points 1, 2, 5 et 6 de la motion relèvent de la compétence exclusive du Conseil-exécutif. Le Conseil-exécutif est favorable à un système incitatif fondé sur les normes de la Conférence suisse des institutions d'actions sociale (CSIAS). L'exercice d'une activité lucrative doit être plus attrayant au plan financier que la perception d'une assistance. L'aide sociale doit consister en des prestations transitoires octroyées à des personnes en détresse. Dès lors, des réformes incitatives selon la devise « exiger et encourager » s'imposent pour que la société l'accepte mieux.

Pour le point 1 : le taux d'aide sociale dans le canton de Berne, 4,2 pour cent, dépasse d'un point de pourcentage la moyenne suisse qui se trouve à 3,3 pour cent et ce, malgré que le taux de chômage

dans le canton de Berne soit inférieur à la moyenne suisse. Le Conseil-exécutif est favorable à toute mesure incitative contribuant à réduire ce taux. Le gouvernement vous invite donc à accepter ce point.

Pour le point 2 : il faut que le marché de l'emploi dispose d'un nombre de places suffisant. Le canton de Berne est en train d'examiner son offre et ses mesures incitatives d'un œil critique. Certains instruments allant dans le sens de la demande des motionnaires sont déjà disponibles. Par exemple, les allocations d'initiation au travail, les emplois à salaire partiel, ou entreprises sociales. Mais de nouvelles pistes doivent aussi être examinées. Parmi les problèmes actuels figurent les salaires minimaux en vigueur dans le cadre des conventions collectives pour les personnes dont la capacité de travail est initialement limitée, en raison, par exemple, de connaissances linguistiques restreintes. J'aimerais ici juste apporter un correctif à ce que l'on a entendu précédemment : oui, l'Assurance-invalidité (AI) peut utiliser certains mécanismes, qui ne nous sont pas autorisés en ce moment, particulièrement pour ce qui concerne les admis provisoirement et les réfugiés. Les solutions incitant davantage les entreprises à engager ces personnes, malgré leurs restrictions, sont actuellement recherchées avec les partenaires. Le gouvernement vous invite donc à accepter ce point sous la forme d'un postulat.

Le point 3 : le Conseil-exécutif soutient cette demande. La révision du 1^{er} août 2018 de l'ordonnance sur l'octroi de subsides de formation (OSF) a permis de poser des jalons importants en concrétisant le principe « bourse plutôt qu'aide sociale », et en supprimant le plafond de subventionnement pour les années scolaires, de préparation professionnelle et les préapprentissage, introduction de subsides de formation suffisant pour couvrir les coûts liés à l'entretien, au logement et aux frais médicaux de base. La DSSI et l'INC ont planifié pour 2020 un monitoring commun visant à évaluer les adaptations effectuées dans le cadre de la révision de l'OSF, les résultats devant mettre en évidence les possibilités d'optimisation. Le gouvernement vous invite donc à accepter ce point sous la forme d'un postulat. Les prestations circonstancielles de couverture des besoins de base concernent les frais qui ne se présentent pas dans chaque ménage soutenu, mais seulement dans certaines situations. Par exemple, maladie, handicap, garde extrafamiliale, ou acquisition du revenu. Si ces coûts n'étaient pas pris en charge, la couverture des besoins de base du ménage pourrait être compromise. Dans de tel cas, la marge d'appréciation du service social est parfois limitée. Les prestations circonstancielles d'encouragement concernent, elles, des frais ayant pour objectif l'affranchissement rapide et durable de l'aide sociale. Le canton de Berne examine en ce moment l'introduction d'une franchise générale à la charge des communes pour l'ensemble des coûts de l'aide matérielle. Il s'agit de la motion 131-2019 (*M 131-2019*). Le Conseil-exécutif ne souhaite donc pas introduire plusieurs franchises. C'est pourquoi il vous invite à accepter ce point sous la forme d'un postulat, de manière à pouvoir tenir compte de cette demande dans le cadre des travaux en cours.

Le point 5 : le gouvernement est favorable à une répartition régionale des tâches et estime que cette mesure mérite d'être étudiée dans le cadre du paysage actuel de l'aide sociale. C'est pourquoi il vous invite à accepter ce point sous la forme d'un postulat.

Point 6 : le projet en cours pour un nouveau système de gestion des cas doit permettre de clarifier les indicateurs nécessaires au pilotage de l'aide sociale dans le canton de Berne en tenant compte de la perspective des communes. La lutte contre les abus passe en premier lieu par un examen au cas par cas. Dans le cadre de ce projet, la DSSI entend cependant déterminer quels sont les indicateurs à utiliser au niveau supérieur pour parer aux abus. Le Conseil-exécutif vous invite à accepter ce point sous la forme d'un postulat.

Le point 7 : le Conseil-exécutif soutient cette demande qui faisait déjà l'objet du projet de révision de la loi sur l'aide sociale rejetée en votation populaire. Il est politiquement incontesté que l'acquisition de la langue locale est la clé d'une intégration réussie, en témoigne l'adoption par le Grand Conseil de la motion Müller 056-2016 (*M 056-2016*). Il convient d'introduire dans les normes CSIAS non seulement des mesures de soutien, par exemple convention d'objectifs individuels, cours de langue, etc., mais également des sanctions : baisse modérée du forfait pour l'entretien si les objectifs d'apprentissage ne sont pas atteints. Le Conseil-exécutif entend s'engager dans ce sens dans le cadre de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS). Ce point figurera également à nouveau à l'ordre du jour des prochaines révisions législatives. Le gouvernement vous invite donc à accepter ce point.

Point 8 : l'indice mixte actuellement utilisé pour calculer le renchérissement du forfait pour l'entretien inclut les frais de loyer et de santé. Etant donné que ces frais ne sont pas financés par le forfait pour l'entretien, ce mode de calcul conduit inévitablement à une distorsion. Dans ce contexte, il serait effectivement plus réaliste, de se baser sur l'indice suisse des prix à la consommation (IPC) qui tient compte uniquement de l'évolution du prix des biens. C'est pourquoi le gouvernement vous invite à accepter également ce point.

Präsident. Das Wort hat noch einmal der Motionär, Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Danke für die Diskussion. Es war machbar, obwohl es verschiedene Punkte waren. Vielleicht ein wenig für die Fraktionschefs, damit sie sich mental darauf vorbereiten können: Ich werde die Punkte 2 und 4 nicht wandeln. Ich komme dann noch darauf und erkläre, weshalb dies aus meiner Sicht nichts bringt. Ich werde die Punkte 3, 5 und 6 in ein Postulat wandeln. Ich kann vielleicht noch schnell sagen, weshalb. Punkt 3: Das Argument von SP-Seite hat mich überzeugt. Man muss auch jene, die vielleicht über 25 sind, noch mit solchen Massnahmen zu integrieren versuchen. Der Grundsatz, primär Ausbildung und Stipendien vor Sozialhilfe sollte vielleicht überall gelten, für die Jugendlichen bis 25 natürlich noch viel strenger. Der Kanton Waadt hat da ja gute Erfahrungen gemacht. Deshalb wandle ich. Ich wandle auch den Punkt 5, denn ich habe es gesagt. Eigentlich gingen wir schon in der Motion Mühlheim (*M 150-2019*) in dieselbe Richtung. Dort spüre ich, dass der Gesundheits- und Integrationsdirektor handeln will, und dann kann man sich mit einem Postulat zufriedengeben. Ebenso beim Punkt 6: Dort spüre ich, dass die Regierung handeln will.

Nun komme ich zu den Punkten 2 und 4. Weshalb wandle ich dort nicht? – Es wäre jetzt natürlich einfach, hier zu wandeln. Dann ginge dies gross durch, und ich wäre ziemlich der «Sheriff» – obwohl ja nicht einmal mehr Herr Aschwanden von der «BZ» auf der Tribüne ist. So gesehen kommt es auch nicht so darauf an, was man da jetzt noch erzählt, für die Medien. Aber für uns kommt es eben sehr darauf an. Ich wandle nicht, denn jetzt sind wir genau bei diesen bitteren Pillen, die ich vorhin erwähnt habe. Soziallohnmodelle zu schlucken, ohne das es nicht geht, ist für die Bürgerlichen vielleicht wirklich ein wenig eine bittere Pille. Das sehe ich. Obwohl ich behaupte, tief in Ihnen drin wissen Sie: Ohne geht es nicht. Noch wenn es viele Unternehmen gibt, welche die Bereitschaft haben, so schwierige Fälle zu nehmen – diese sind eben dann so schwierig, dass es im ersten Arbeitsmarkt nicht geht, wenn man ein Unternehmen nicht auch ein wenig unterstützt. Und es kann auch nicht sein, dass man nur auf den zweiten Arbeitsmarkt setzt, auch wenn da eine Tochter von Bundesrat Merz super Dinge macht, wie wir alle von der Fernsehberichterstattung wissen. Aber diese haben auch nicht alle Platz im zweiten Arbeitsmarkt. Man muss es im ersten und zweiten Arbeitsmarkt tun. Hasim Sancar hat zwar gesagt, es sei kein Problem für die Gewerkschaften. Ich glaube, es ist im Rahmen der Gesamtarbeitsverträge ein Problem, aber es ist lösbar. Aber auch die Gewerkschaften müssen da einfach ein wenig eine bittere Pille schlucken.

Punkt 4: Dort möchte ich einfach noch an den Gesundheits- und Integrationsdirektor appellieren. Er hat vor der Gesetzesabstimmung selber gesagt, dass er bereit sei zu investieren – jetzt bin ich falsch – ich bin noch beim Punkt 2 –, zu investieren. (*Der Präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Und nachher, als nicht gekürzt wurde, hat er gesagt, nun mache er es nicht mehr. Das hat sich mir nie erschlossen. Punkt 4 – Barbara Mühlheim hat es gesagt: Dieser ist nicht komplementär gedacht, und die Linke sollte hier noch daran denken. Pierre Alain Schnegg hat es auf Französisch gesagt. Ils ne veulent pas plusieurs franchises, hat er glaube ich gesagt, wenn ich es richtig verstanden habe. (*Der Präsident schaltet das Mikrofon aus. / Le président coupe le micro.*)

Präsident. Es tut mir leid, es sind dreieinhalb Minuten vergangen.

Wir kommen zur Abstimmung, zifferweise Abstimmung bei 8 Ziffern. Ich wiederhole ganz schnell: Die Ziffern 1 und 2 sind Motion, die Ziffer 3 ein Postulat, die Ziffer 4 Motion, die Ziffern 5 und 6 Postulat, die Ziffern 7 und 8 Motion. Ist dies richtig? – Das ist der Fall. Wer die Ziffer 1 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Motion angenommen, mit 147 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer die Ziffer 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 34

Nein / Non 115

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 als Motion abgelehnt, mit 115 Nein- gegen 34 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 3 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 3 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat einstimmig angenommen, mit 150 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 4 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 4)

Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 18

Nein / Non 131

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 als Motion abgelehnt, mit 131 Nein- gegen 18 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 5 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 5 als Postulat)

Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 5 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 5 als Postulat einstimmig angenommen, mit 150 Ja-Stimmen.
Wer die Ziffer 6 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 6 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 6 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	101
Nein / Non	48
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 6 als Postulat angenommen, mit 101 Ja- gegen 48 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Wer die Ziffer 7 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 7)
Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	98
Nein / Non	51
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 7 als Motion angenommen, mit 98 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.
Wer die Ziffer 8 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.198; Ziff. 8)
Vote (2019.RRGR.198 ; ch. 8)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	149
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 8 als Motion angenommen, mit 149 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.